

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Ankündigung der Einziehung von Wegeteilflächen in Schotten, Stadtteil Götzen

Ein Teilstück mit einer Länge von ca. 190 m des Weges in der Gemarkung Götzen, Flur 6 Nr. 147, von der Einmündung in den Mühlweg bis zur Grabenparzelle Flur 6 Nr. 156 sowie ein Teilstück mit einer Länge von ca. 60 m des Weges in der Gemarkung Götzen, Flur 6 Nr. 180, beginnend an der Grabenparzelle Flur 6 Nr. 156 sind für den Verkehr entbehrlich. Es ist beabsichtigt, diese Wegeteilflächen mit Wirkung vom 01.10.2014 einzuziehen. Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Wegeteilflächen liegt während der Dienststunden bei der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, Zimmer 29, 63679 Schotten, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Straßengesetz angekündigt. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach dieser Ankündigung beim Magistrat der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten schriftlich erhoben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Magistrat der Stadt Schotten

Schotten, den 24.06.2014

Schaab
Bürgermeisterin